

Raften 2021



Wann und Wo?

Am 18.09.2021 wollen wir ein Tagesausflug nach Leipzig machen, um dort Raften zu gehen.

Wer kann mitmachen?

Alle Mitglieder einer DLRG-Ortsgruppe, die mindestens 14 Jahre alt sind.

Was muss ich mitnehmen?

- Badesachen/-latschen
- T-Shirt
- Handtuch
- Duschutensilien

Kosten

Die Aktion kostet insgesamt 50€. Bitte überweist das Geld bis zum 13.07.2021.

DLRG Jugend SZ-Thiede

Bank: Nord/LB

IBAN: DE16250500000003504610

Verwendungszweck: Raften + Name

Anmeldung

Die Anmeldung muss bis zum 13.07.2021 per E-Mail an Pia Sauer gesendet werden. Am Aktionstag die Anmeldung im Original bitte mitbringen.

Anmerkung

Falls wir die Aktion aufgrund der Corona-Pandemie absagen müssen, erhaltet ihr das Geld zurück. Welche Vorgaben der Rafting-Veranstalter aufgrund der Corona-Pandemie macht, teilen wir euch kurz vor der Aktion mit.

Fragen

Falls es noch Fragen gibt, kannst du dich gerne an Henrike Dreier oder Pia Sauer wenden.

E-Mail Pia: p.sauer@sz-thiede.dlrg.de

Telefon Henrike: 015140609229

Anmeldung Raften 2021

Name: _____

Straße: _____

PLZ/ORT: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Alter: _____

O Ich akzeptiere die allgemeinen Teilnahme und Reisebedingungen der DLRG Ortsgruppe Salzgitter—Thiede e.V. – Jugend

Unterschrift Teilnehmer/in

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Allgemeine Teilnahme- und Reisebedingungen der DLRG Ortsgruppe Salzgitter-Thiede e.V. - Jugend

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

- §1 Die Maßnahmen der DLRG-Jugend in der Ortsgruppe Salzgitter-Thiede sind verbandsoffen für alle Mitglieder und entsprechend den besonderen Ausschreibungen.
- §2 Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Der Bewerber erkennt mit der Anmeldung die allgemeinen Teilnahme und Reisebedingungen an.
- §3 Es werden grundsätzlich nur schriftliche Anmeldungen angenommen. Reservierungen für Dritte werden grundsätzlich nicht angenommen.
- §4 Die Anmeldung ist an die in der jeweiligen Ausschreibung angegebenen Adresse zu senden. Alternativ kann die Anmeldung der in der Ausschreibung angegebenen Person auch persönlich übergeben werden.
- §5 Der Anmeldeschluss wird in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt.
- §6 Für die Abwicklung des Anmeldeverfahrens, die Buchhaltung, die Forderung, die Evaluation der Maßnahme sowie für eine spätere Kontaktaufnahme werden die Daten der Teilnehmer elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur in den engen Grenzen des Datenschutzes. Eine kommerzielle Verwendung erfolgt nicht.
- §7 Einzelheiten über den Fahrtverlauf etc. die von der Ausschreibung der Veranstaltung abweichen, werden den Teilnehmern kurz vor Fahrtbeginn zugestellt.
- §8 Der in der Ausschreibung ausgeschriebene Teilnehmerbeitrag ist unter dem in er Ausschreibung angegebenen Betreff bis zum, in der Ausschreibung festgesetzten, Anmeldeschluss auf das in der Ausschreibung benannte Konto zu überweisen. Bis dahin nicht eingegangene Teilnehmerbeiträge werden als Rücktritt von der Maßnahme betrachtet. Es gilt §9 entsprechend.
- §9 Bei Rücktritt eines Teilnehmers entstehen folgende Kosten:
- bis Anmeldeschluss: kostenfreier Rücktritt;
 - nach Anmeldeschluss: 10,00 Euro Verwaltungsgebühr;
 - bis 14 Tage vor Fahrtbeginn: 25% des Teilnehmerbeitrages;
 - bis 7 Tage vor Fahrtbeginn: 50 % des Teilnehmerbeitrages;
 - bis 3 Tage vor Fahrtbeginn: 75 % des Teilnehmerbeitrages;
- Danach ist der volle Teilnehmerbeitrag zu zahlen. Bei Nennung eines Ersatzteilnehmers oder Rücktritt aus wichtigem Grund (z.B. Krankheit mit ärztlichem Attest) entstehen in jedem Falle eine Verwaltungskostenpauschale, deren Höhe sich nach der jeweiligen Fahrtenkalkulation richtet. Auf Einzelantrag eines Teilnehmers, kann der Veranstalter die Höhe der tatsächlichen entstandenen Kosten prüfen.
- §10 Absagen und Abbrüche von Veranstaltungen
- (1) Der Veranstalter behält sich bis Fahrtbeginn eine Absage der geplanten Fahrt vor. Bei Nichtdurchführung der Fahrt werden die gezahlten Teilnehmerbeiträge zurückerstattet.
 - (2) Bei Abbruch der Veranstaltung durch den Veranstalter auf Grund vorhersagbaren Ereignissen (z.B. extreme Unwetter) wird von der Veranstaltungsleitung geprüft, ob und in welcher Höhe die Teilnehmerbeiträge zurückgezahlt werden können.
 - (3) Der Veranstalter ist berechtigt, geringfügige Änderungen des Fahrtverlaufes, die keine Leistungsbeeinträchtigung darstellen, ohne Ankündigung vorzunehmen.
- §11 Verstößt ein Teilnehmer trotz Mahnungen wiederholt durch grobes oder ordnungswidriges

- Verhalten gegen Anordnungen der Fahrtenleitung oder setzt sich über bestimmte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg, so kann er von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Die dadurch entstandenen/entstehenden Kosten sind von dem Teilnehmer zu tragen. Ein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnehmerbeitrages besteht nicht.
- §12 Alkoholische Getränke und tabakhaltige Waren dürfen nur nach Vorgaben der Veranstaltungsleitung und im Rahmen des gültigen Jugendschutzgesetzes verzehrt werden.
- §13 Über vor Fahrtbeginn bekannte Handicaps oder Erkrankungen, die eine Beeinträchtigung der Fahrt für den Teilnehmer oder die Gruppe haben könnten, besteht Mitteilungspflicht auf der Anmeldung seitens der Teilnehmer bzw. bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters. Im Unterlassungsfall ist eine Haftung des Veranstalters, sowie das von ihm beauftragte Aufsichtspersonal ausgeschlossen. Zudem kann der Teilnehmer bei einer Erkrankung, die nicht mit der Maßnahme zu vereinbaren ist, von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
- §14 Während der Maßnahme können von den Teilnehmern Foto- und Filmaufnahmen angefertigt werden. Die Aufnahmen dienen der Darstellung der Veranstaltung in verbandsinternen und externen Medien. Ihre Veröffentlichung bedarf im Regelfall keiner zusätzlichen Einwilligung der fotografierten Personen. Mit Einwilligung dieser Bedingungen überträgt der Teilnehmer der DLRG Ortsgruppe Salzgitter-Thiede e.V. - Jugend nicht-exklusive Nutzungsrechte an den getätigten Aufnahmen. Die Gewährung der Nutzungsrechte erfolgt zeitlich unbeschränkt und unwiderruflich und erstreckt sich ausdrücklich auf das Recht, diese Fotos für Printmedien, Werbung, im Internet und in allen bereits bekannten und noch zu kommenden Medien zu nutzen. Das Nutzungsrecht gilt über den Tod hinaus. Die DLRG Ortsgruppe Salzgitter-Thiede e.V. - Jugend erhält das Recht die Aufnahmen zu bearbeiten. Die Fotografen tragen darüber hinaus Sorge, dass die Persönlichkeitsrechte der aufgenommenen Personen gewahrt bleiben. Weder von dem Fotografen, noch von den auf dem Foto dargestellten Personen können Honoraransprüche oder Ansprüche auf Namensnennung bei der Veröffentlichung erhoben werden.
- §15 Versicherungsschutz auf Maßnahmen der DLRG Ortsgruppe Salzgitter-Thiede e.V. - Jugend:
- (1) Mitglieder der DLRG e.V. sind auf Fahrten und Veranstaltungen der DLRG e.V. sowie deren Unterglieder grundsätzlich über die DLRG versichert.
 - (2) Der Versicherungsschutz für Teilnehmer von Veranstaltungen, die nicht Mitglieder in der DLRG e.V. sind, wird ggf. in der jeweiligen Ausschreibung zur Veranstaltung festgelegt.
 - (3) Der Versicherungsschutz für Fahrten ins Ausland wird von der DLRG Ortsgruppe Salzgitter-Thiede e.V. - Jugend vor Beginn der Fahrt für Mitglieder der DLRG e.V., sowie Nichtmitgliedern, die an dieser Fahrt teilnehmen sichergestellt.
 - (4) für Wertsachen wie elektr. Geräte wird keine Haftung übernommen.
- §16 Zuschussanträge sind von den Teilnehmern selbst in Abstimmung mit der örtlichen Gliederung an die zuständigen Stellen (Kommunen, Landkreis etc.) zu stellen.
- §17 für Rechtsstreitigkeiten ist der Gerichtsstand Braunschweig vereinbart.
- §18 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.